



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg



JUNI 2023

Sonntag, 2.7., 12 – 18 Uhr



Kinder-Kultur-Tag

Das große Familien-Fest im Nilkheimer Park
Mehr Infos unter www.jukuz.de

**Dienstag, 27.6., 19 Uhr,
JUKUZ Veranstaltungssaal**

„Lachen & Lernen“

Vortrag über die Kraft und Wirkung
des Lachens mit Dr. Charmaine Liebertz

Unser Lachen ist der Schlüssel zur Bindung. Es schlägt die Brücke vom Ich zum Du schneller als jedes Wort. Kulturübergreifend verstehen wir seine kommunikative, ordnende und befreiende Funktion. Der Vortrag von Charmaine Liebertz zeigt, wie ein humorvoller Umgang die Lernleistung steigern, das Gruppengefühl stärken und die Lebensfreude erhalten kann.

Eingeladen sind Familien, Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Therapeut*innen und alle, die die Kraft des Lachens erleben und die Freude an ihrem Beruf pflegen möchten.

Anmeldung bis 22.06. unter familien@aschaffenburg.de

Der Vortrag wird live auf YouTube übertragen und auch in Gebärdensprache übersetzt. Mehr Infos ab Juni auf der JUKUZ Homepage im Veranstaltungskalender.

Medienwerkstatt JUKUZ Aschaffenburg

Samstag, 17.6.



Offene Trickfilmwerkstatt Hiphiphurra!

Ihr könnt wieder zum Trickfilmen kommen. Von der Idee bis zum fertigen Film in vier Stunden. Kreativität, Produktivsein am Tablet, Kneten, Basteln und fantastische Welten ausschmücken.

Diese Zeit gehört Euch! Kommt einfach alleine oder nehmt Geschwister, Freunde, Eltern oder Großeltern mit. Trickfilme sollte jeder machen!

Samstag, 17.6.

Digitalwerkstatt

Heute zum Thema „Expressive Games“

Wir spielen gemeinsam künstlerische Games und besprechen danach die Inhalte der Games.

Für Kinder von 10 – 13 Jahren

Die erste Gruppe spielt von 10:30 – 13:00 Uhr

Die zweite Gruppe spielt von 13:30 – 16:00 Uhr

Anmeldung über: medien@jukuz.de

Wenn ihr regelmäßig über Angebote informiert werden möchtet, schreibt eine Mail an medien@jukuz.de, um euch in den Verteiler „Digital-Werkstatt“ bzw. „Trickfilmwerkstatt“ aufnehmen zu lassen.

DIE ERSTHAFTUNG BEIM KINDESUNTERHALT

GELD IST NICHT ALLES, ODER DOCH?

»Das kann doch nicht wahr sein« regte sich meine Mandantin auf. »Erst sorgt er mit seinen Aussagen, dass er finanziell unserer 14-jährigen Tochter viel mehr bieten könne, dafür, dass Marie zukünftig bei ihm leben will; dabei hat er gar keine Zeit, sich um sie zu kümmern. Kaum ist sie zu ihm gezogen, will er Kindesunterhalt von mir. Dabei weiß er genau, dass ich nur ein Bruchteil seines Einkommens erziele.«



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für
Familienrecht und
Fachanwalt für
Erbrecht in Aschaffenburg.

BARUNTERHALT

Bei dem Kindesunterhalt ist zwischen dem Barunterhalt und dem Naturalunterhalt zu unterscheiden. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erbringt regelmäßig den Naturalunterhalt, der andere Elternteil den Barunterhalt (Residenzmodell). Dies bedeutet, dass der eine Elternteil sich persönlich um das Kind kümmert und es versorgt (Naturalunterhalt), während der andere Elternteil zahlt (Barunterhalt). Der Barunterhalt richtet sich nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle.

ERSATZHAFTUNG

Von dieser grundsätzlichen Aufteilung des Barunterhaltes und des Naturalunterhaltes gibt es jedoch eine Ausnahme. Wenn nämlich der betreuende Elternteil etwa über das Dreifache des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des an sich barunterhaltspflichtigen Elternteils verfügt, kann es der Billigkeit entsprechen, den betreuenden Elternteil auch den Barunterhalt für das Kind in voller Höhe zahlen zu lassen.

Damit festgestellt werden kann, wer in welcher Höhe Kindesunterhalt zahlen muss, hat zuerst der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Auskunft über seine Einkommensverhältnisse zu erteilen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Ersatzhaftung vorliegt, muss auch der andere Elternteil nach Treu und Glauben Auskunft über seine Einkommensverhältnisse erteilen. Anhand der erteilten Auskunft

kann dann überprüft werden, ob eine Ersatzhaftung in Betracht kommt oder ob es bei der Regel bleibt, dass der Elternteil, der das Kind nicht betreut, Unterhalt zahlen muss.

Aufgrund dieser Rechtslage konnte schnell geklärt werden, dass tatsächlich der Kindsvater bei weitem mehr verdiente als die Kindsmutter. Unsere Mandantin musste also keinen Kindesunterhalt zahlen. Im Übrigen kehrte bereits nach einigen Monaten die Tochter in den Haushalt der Mutter zurück. Sie merkte nämlich sehr schnell, dass sie trotz allem Luxus im Haushalt des Vaters ziemlich einsam war.

»Marie hat festgestellt, das Geld nicht alles im Leben ist« berichtete die Mandantin voller Stolz. Da sie damit eine der wichtigsten Lektionen im Leben gelernt hat, hat sich rückblickend der Aufenthaltswechsel trotz der ganzen Aufregung sogar gelohnt.

